

Ferienbetreuung 2023

Teilnahmebedingungen

Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Vertragsbestandteile des Anmeldeformulars begründen einen Vertrag zwischen dem*der Erziehungsberechtigten und der Stadt Ludwigshafen, Bereich Jugendförderung und Erziehungsberatung (Veranstalter). Die Teilnahmebedingungen ergänzen diesen Vertrag und sind somit Vertragsbestandteil.

Angemeldet werden können Kinder, die zum Zeitpunkt der Durchführung der Ferienbetreuung zwischen 6 und 11 Jahre und an ausgewählten Standorten Kinder zwischen 10 und 14 Jahre alt sind.

Es können nur Kinder, die ihren Wohnsitz in Ludwigshafen haben, angemeldet werden.

Die Anmeldung erfolgt mit unserem Online Formular unter www.lu4u.de.

Die Online-Anmeldungen wird durch eine Teilnahmebestätigung und erst durch Zahlung des Teilnahmebeitrags und Einhaltung des Zahlungsziels verbindlich. Sollte das nicht erfolgen, wird der Betreuungsplatz an Nachrücker vergeben.

Anmeldefristen

Die Anmeldefrist endet am 15.06.2023. Davon abweichend endet die Frist, sobald alle Plätze belegt sind.

Platzvergabe

Die Teilnehmer*innen-Plätze werden in der Reihenfolge des Online-Eingangs vergeben.

Die Vergabe und Begrenzung der Anzahl der Plätze bei der Ferienbetreuung obliegt dem Ermessen des Veranstalters.

Leistungen

Die Teilnahme an der Ferienbetreuung umfasst Betreuung, pädagogisches Programm, tägliche Verpflegung und Mineralwasser.

Teilnehmerbeiträge

1. Kind 110 Euro

2. Kind 73 Euro

3. Kind 37 Euro

Bei Vorlage eines gültigen Wohnberechtigungsscheins oder Wohngeldbescheides:

1. Kind 76 Euro

2. Kind 49 Euro

3. Kind 24 Euro

Bei Vorlage eines gültigen Bewilligungsbescheides des Jobcenters oder des Sozialamtes (ALG II- Sozialgeld oder Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz AsylbLG):

1. Kind 22 Euro

2. Kind 22 Euro

3. Kind frei

Zahlungsbedingungen

Sie erhalten postalisch eine Rechnung. Der Teilnahmebeitrag wird auf der Rechnung ausgewiesen und ist innerhalb der angegebenen Frist fällig. Bei der Überweisung ist das angegebene Buchungszeichen im Verwendungszweck anzugeben. Barzahlungen sind bei Nutzung der Online-Anmeldung nicht möglich.

Mitwirkungspflichten

Falls es Besonderheiten bei ihrem Kind zu beachten gibt (z.B. Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten, körperliche oder geistige Beeinträchtigungen), sind diese mitzuteilen und mit der pädagogischen Leitung unbedingt vor der Online-Anmeldung und vor Durchführung der Ferienbetreuung zu besprechen.

Ausschluss

Sollte das Kind sich selbst, andere Kinder und Personen gefährden oder den Ablauf der Ferienbetreuung erheblich stören, kann es ausgeschlossen werden. Wurden schwerwiegende Besonderheiten des Kindes im Vorfeld nicht mitgeteilt, kann das ebenfalls zur Kündigung durch den Veranstalter führen. Eine Erstattung des Teilnahmebeitrags erfolgt dann nicht.

Durchführung und Rücktritt durch den Veranstalter

Die Durchführung der Ferienbetreuung ist abhängig von der Gewährleistung der Betreuung. Ist diese nicht gegeben, behält sich der Veranstalter vor, unter voller Preiserstattung vom Vertrag zurückzutreten. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

Bei Vorliegen von „Höherer Gewalt“ oder Erfordernissen, z.B. zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, kann die Ferienbetreuung nicht durchgeführt oder muss abgebrochen werden. Ohne Fristsetzung ist es der Stadt Ludwigshafen vorbehalten, bei höherer Gewalt ohne jede Haftung vom Vertrag zurückzutreten. Für die bis dahin erbrachten Leistungen oder Auslagen kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung verrechnen. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

Rücktritt und Stornierungskosten

Der Rücktritt, mit Erstattung des Teilnahmebeitrags ist nur schriftlich per Brief (Jugendförderung und Erziehungsberatung, Westendstr. 17, 67059 Ludwigshafen), Fax (0621 504-3559) oder E-Mail (stadtranderholung@ludwigshafen.de) bis 7 Tage vor Beginn der Ferienbetreuung und unter Angabe der Bankverbindung möglich. Es fällt in jedem Fall eine Verwaltungsgebühr von 15 Euro an.

Danach fallen 20 % des Gesamt-Rechnungsbetrages an, mindestens jedoch 15 Euro. Bei Abmeldung nach Beginn der Ferienbetreuung erfolgt keine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags.

Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt in den oben genannten Fällen ist der Eingang der Erklärung beim Bereich Jugendförderung und Erziehungsberatung.